

Rundschreiben über Postfächer!

EU-Datenschutzgrundverordnung

Der Stadtverband (SLK) informiert.

Wir weisen nochmals die Vereinsvorstände auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hin, welche am 25.05.2018 in Kraft tritt.

Dazu zählt vordergründig die mit der DS-GVO auferlegte Dokumentationspflicht, der ordnungsgemäße und sichere Umgang mit personenspezifischen Daten gemäß den Unterlagen der beiden Datenschulungen des Stadtverbandes vom 05.05. und 15.05. sowie eine entsprechende Datenschutzerklärung auf der Vereinshomepage.

Die Datenschutzerklärung dient dazu, den Nutzern der Webseite die damit verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge transparent zu machen und den gesetzlichen Informationspflichten Genüge zu tun.

Eine fehlende oder unzureichende Datenschutzerklärung kann als Wettbewerbsverstoß (Vorsprung durch Rechtsbruch) abgemahnt werden.

Der Weg zu dieser Datenschutzerklärung muss für den Nutzern der Webseite ersichtlich sein.

Über die Postfächer wurde die Info-Broschüre „Datenschutz im Verein“ vom unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland an die Mitgliedsvereine verteilt.

Wir bitten dies unbedingt zu beachten.

Vorstand SLK

